

Nr.: 157/2026/1

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	10.07.2026
■ Fachbereich	Stabsstelle Beteiligungsmanagement	
■ Verfasser/-in	Dressel, Corina	
■ Telefon	07621 410-1010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	22.07.2026

Tagesordnungspunkt

**Nachfinanzierung für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH:
Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme, die Gewährung einer konkreten
Ausfallbürgschaft und die Anpassung des bestehenden Betrauungsaktes**

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin in der Gesellschafterversammlung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH der Aufnahme eines Nachfinanzierungsdarlehens in Höhe von bis zu 137 Mio. EUR zur Ausfinanzierung und Fertigstellung des Bauprojektes Dreiland-Klinikum Lörrach zuzustimmen. Die Ausgestaltung der Darlehens- und Zinsstruktur erfolgt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
2. Zur Besicherung des in Ziffer 1 genannten Nachfinanzierungsdarlehens übernimmt der Landkreis Lörrach eine selbstschuldnerische Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 137 Mio. EUR zzgl. Zinsen und Nebenkosten. Die Bürgschaft erfolgt im Rahmen und in Anrechnung auf den vom Kreistag am 21.01.2026 beschlossenen Bürgschaftsrahmen.
3. Der bestehende Betrauungsakt zwischen dem Landkreis und der Kliniken GmbH wird an die Laufzeit der Nachfinanzierung angepasst und bis zur vollständigen Entlastung des Landkreises aus der Bürgschaftshaftung verlängert. Die Landrätin wird zur Unterzeichnung der Änderungsvereinbarung und Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH über die Änderungsvereinbarung zum Betrauungsakt ermächtigt.
4. Die Wirksamkeit der Beschlüsse zu den Ziffern 2 und 3 steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 1 Finanzen, zentrales Management & Bildung

Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser

Produkt(e) 41.10.01 Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?) Nachhaltige Sicherung einer guten medizinischen Versorgungsqualität im Landkreis.

Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?) Unterstützung der Kliniken GmbH bei der Finanzierung des Neubauprojektes Dreiland-Klinikum (rechtskonforme Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Nachfinanzierungsdarlehen)

Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge): bestehender Betrauungsakt ist angepasst, rechtskonforme Ausfallbürgschaft

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja, s. Sachverhaltsdarstellung

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2026	2027	2028	2029	ab 2030
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2026	2027	2028	2029	ab 2030
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Kliniken GmbH realisiert derzeit den Neubau des Dreiland-Klinikums Lörrach und befindet sich damit kurz vor der Fertigstellung.

Da sich im Zuge des Baufortschritts aufgrund von Umplanungen und gestiegener Baukosten ein weiterer Finanzierungsbedarf ergeben hat, war mit Blick auf die **erforderliche Nachfinanzierung** bereits die Aufstockung des Bürgschaftsrahmens von bislang 180 Mio. EUR auf insgesamt 302 Mio. EUR vom Kreistag beschlossen worden (BV Nr.17/2026 vom 21.01.2026).

Seitdem vom RP die rechtsaufsichtliche Genehmigung grundsätzlich in Aussicht gestellt wurde, hat die Kliniken GmbH Gespräche mit mehreren Finanzierungspartnern zur Sicherstellung der Nachfinanzierung geführt. Als **wirtschaftlichstes Angebot** ging das Angebot der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) aus dem Verfahren hervor. Dank der hinterlegten Bürgschaft des Landkreises bewegen sich die angebotenen Konditionen nahezu auf dem Niveau von Kommunalkrediten. Die Gesamtlaufzeit des Darlehens ist auf 30 Jahre ausgelegt, wobei die konkreten Zinssätze von der gewählten Zinsbindungsfrist abhängen. Die finalen, verbindlichen Zinskonditionen werden vereinbarungsgemäß am Tag der Angebotsannahme durch das Kreditinstitut fixiert. Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit sowie zur Minimierung von Zinsrisiken und Vorfälligkeitsentschädigungen kann die Auszahlung bei der LBBW in Teiltranchen mit bedarfsgerecht gestalteten Zinsbindungsfristen (insbes. 5- und 10-jährige Zinsbindungen) in mehreren Abrufen erfolgen.

Die jährliche Mehrbelastung aus der Nachfinanzierung (Volumen: max. 137 Mio. €, Zinsbindung 10 Jahre) beläuft sich ab dem 2028 (Tilgungsbeginn) auf rund 7,9 Mio. €. Davon ist der Tilgungsanteil rein liquiditätswirksam, die Zinsaufwendungen wirken sich hingegen sowohl auf die Liquidität als auch auf das Ergebnis (GuV) aus. Mit der Inbetriebnahme des Dreilandklinikums Mitte 2027 entstehen zudem jährliche, ergebnisrelevante Abschreibungen in Höhe von ca. 4,57 Mio. €. Für das bereits bestehende erste Darlehen (165 Mio. €) fällt seit dem Wirtschaftsjahr 2026 eine jährliche Annuität von 7,24 Mio. € an. Entsprechend dem Annuitätenprinzip verschiebt sich das Verhältnis im Zeitverlauf zugunsten eines steigenden Tilgungs- und sinkenden Zinsanteils.

Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Der Landkreis unterstützt die Kliniken GmbH bei der Projektfinanzierung durch die **Übernahme einer selbstschuldnerischen Ausfallbürgschaft von bis zu 137 Mio. EUR** (zzgl. Zinsen und Nebenkosten). Die Maßnahme erfolgt in Anrechnung auf den vom Kreistag am 21.01.2026 beschlossenen Bürgschaftsrahmen (gem. BV Nr. 017/2026).

Die rechtliche Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg (RPF) ist bereits erfolgt; eine Genehmigung wurde vorab in Aussicht gestellt. Die Bürgschaft ist akzessorisch an das zugrundeliegende Darlehen gekoppelt und erlischt mit dessen vollständiger Rückzahlung.

Der Kreistagsbeschluss wird mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der konkreten Bürgschaftserklärung durch das RP wirksam.

Im Anschluss erfolgt die Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung durch die Landrätin und die Unterzeichnung des Darlehensvertrages durch den Vorsitzenden Geschäftsführer.

Anpassung des bestehenden Betrauungsaktes

Für die **rechtskonforme Umsetzung der Ausfallbürgschaft** ist eine Anpassung des bestehenden Betrauungsaktes (s. Anlage BV 138-XVI/2020 vom 22.07.2020) erforderlich.

Zur Gewährleistung des Gleichlaufs von finanzieller Haftung und kommunaler Kontroll-, Prüf- und Durchgriffsrechte wird der bestehende Betrauungsakt zwischen dem Landkreis Lörrach und der Kliniken GmbH bis Ende 2056 verlängert, so dass er für die gesamte Laufzeit des besicherten Darlehens (30 Jahre) und bis zur vollständigen Entlastung des Landkreises aus der Ausfallbürgschaft Gültigkeit besitzt.

Die Landrätin wird beauftragt und ermächtigt die als Anlage beigefügte Änderungsvereinbarung zum Betrauungsakt zu unterzeichnen und durch Gesellschafterbeschluss (= Weisung an die Geschäftsführung der Kliniken GmbH) die durch das EU-Beihilfenrecht verlangte verbindliche Durchsetzung des geänderten Betrauungsaktes sicherzustellen.

Marion Dammann
Landrätin

Thomas Wiesler
Dezernent

■ Anlagen

- **Nichtöffentlich:** ergänzende Informationen zur Finanzierungsstruktur
- **Nichtöffentlich:** KKL Dokumentation Fin-Planung 2026-2036
- **Nichtöffentlich:** Zusammenfassung Finanzplanung KKL (Präsentation)
- Änderungsvereinbarung zum Betrauungsakt vom 22.07.2020
- BV 138-XVI/2020 vom 22.07.2020 mit dem bisherigen Betrauungsakt als Anlage